

Sardinien, und stimmte ein, daß Stanislaus Leszcynski den Besitz, und Frankreich die Anwartschaft auf Lothringen und Bar erhielten; wozu gegen dem Herzog Franz Stephan von Lothringen die Anwartschaft auf das Großherzogthum Toskana ward. Alles, was der Kaiser, außer Parma und Piacenza, zum Ersatz für diese außerordentlichen Opfer erhielt, war die Garantie der pragmatischen Sanction, welche Frankreich übernahm.

Doch vermochte, als Karl VI. gestorben war († 20sten Oct. 1740), diese theuer erkaufte Garantie Maria Theresien nicht vor den Ansprüchen zu sichern, die von allen Seiten auf ihre Erblande gemacht wurden; ja Frankreich war, wie wir sehen werden, eine der ersten Mächte, welche gegen sie unter die Waffen trat. Der Kurfürst Karl Albrecht von Baiern, der Kurfürst Friedrich August II. von Sachsen, Spanien und Sardinien nahmen die gesammten österreichischen Erbstaaten, Preußen wenigstens mehre schlesische Herzogthümer in Anspruch.

§. 70.

Karl VII., Franz I. und Joseph II.

In demselben Jahre, in welchem Maria Theresia ihrem Vater in der Regierung folgte, hatte den Thron von Preußen, nach dem Ableben des Königs Friedrich Wilhelm I. († 31sten Mai 1740), einer der außerordentlichen Menschen bestiegen, in deren Schöpfung die Natur ihre höchsten Triumphe feiert, und die so hoch über ihre Zeit emporragen, daß noch ferne Jahrhunderte voll Bewunderung zu ihnen aufblicken. Friedrich II., von den Kriegern, welche die Genossen seines Ruhms gewesen waren, ge-